



HOTEL BESSUNGER FORST



1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Banketten, Seminaren, Tagungen etc., die Bereitstellung von Hotelzimmern sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Zimmer bzw. deren Gebrauchüberlassung an Dritte sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Der Gastaufnahmevertrag / Mietvertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Hotels an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
5. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume ohne vorherige Rücksprache anderweitig zu vermieten.
6. Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag von 15.00, am Abreisetag bis 11.00 zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
7. Reservierte Funktionsräume stehen dem Veranstalter nur zu der schriftlichen vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der Zustimmung des Hotels.
8. Der Veranstalter erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Räume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.
9. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
10. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
11. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Voranstellung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder Lasten des Veranstalters.
12. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
13. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
14. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
15. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden, das Hotel begründeten Anlaß zur Annahme hat, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann oder ein Verstoß gegen 2. vorliegt.
16. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.
17. Bis 31 Tage vor Ankunft gewähren wir eine kostenfreie Stornierungsfrist. Bei Stornierung ab 30 Tagen vor Inanspruchnahme der Leistung wird eine Gebühr in Höhe von 90 % des vereinbarten Paketpreises, abzüglich Mehrwertsteuer, erhoben.
18. Ersparte Aufwendungen nach 17. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.
19. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel 6 Tage vor Ankunft eine Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.
20. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muß spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn übermittelt worden sein, andernfalls wird die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
21. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.
22. Bei gebuchten Arrangements können einzelne Positionen nicht abgemeldet werden. Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
23. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen, Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel.
24. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters.
25. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.
26. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel.
27. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
28. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer oder Besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
29. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
30. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unseres Hotels.
31. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis: Daten des Auftraggebers werden von uns gespeichert und verarbeitet, soweit dies der rechtmäßigen Erfüllung unserer Geschäftszwecke dient. Wir verpflichten uns, diese Daten im Sinne des BDSG zu behandeln.